II-1007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

21. 10.000/12-Parl/80

Wien, am 30. April 1980

An die Parlamentsdirektion

419 IAB

Parlament 1017 WIEN 1980 -05- 0 5

zu 400 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 400/J-NR/80, betreffend Friesacher Sommerspiele, die die Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen am 5.3.1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

"Ich anerkenne durchaus den Wert eigener künstlerischer Betätigung durch Amateure - diese Meinung habe ich in der Öffentlichkeit oft genug kundgetan. Ohne die breite Basis z.B. des Laienspiels und der Amateurmusik in der Bevölkerung werden auf die Dauer Spitzenleistungen des Theaters und der Musik nicht erzielt werden können.

Das 1973 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung zwingt zu einer klaren Grenzziehung zwischen Berufs- und Amateurkünstlern, sodaß eine Förderung des Laienspiels aus Kunstförderungsmitteln nicht gesetzeskonform wäre; andererseits steigt der Subventionsbedarf der Theater, Festspiele, Konzertveranstalter usw. viel rascher als die zur Bedeckung bestimmten Budgetmittel, sodaß auch die Bedeckung für die Subventionierung außerhalb dieses Kreises der "Professionellen" angesiedelter Aktivitäten einfach nicht vorhanden ist.

Aber auch im Rahmen des Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetzes besteht keine Förderungsmöglichkeit: Hier werden Förderungen grundsätzlich nur an Bundesverbände gewährt; an andere - 2 -

juristische Personen nur für Veranstaltungen überregionalen oder internationalen Charakters.

Im Sinne der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bin ich der Ansicht, daß die Förderung der Laienkunst den Gebietskörperschaften vorbehalten bleiben muß, die ein entsprechendes Naheverhältnis zu den einzelnen Amateurvereinigungen haben, nämlich den Ländern und Gemeinden.

fineway)

. www.parlament.gv.at